

Voranschlag 2025

Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028



Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	4
2	Zusammenfassung	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	6
3.1	Voranschlag	6
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	6
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025	7
3.1.2.1	Antrag.....	7
3.1.2.2	Abstimmungsfrage.....	7
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	8
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	10
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage.....	10
3.2.2	Legislaturziele	10
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	12
3.2.4	Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen	12
3.3	Ergebnis	13
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	13
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	14
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss	14
3.3.2.2	Transferertrag.....	15
3.3.2.3	Personalaufwand.....	16
3.3.2.4	Sachaufwand.....	17
3.3.2.5	Transferaufwand.....	18
3.4	Investitionen	18
3.4.1	Investitionsrechnung	18
3.5	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung.....	19
3.6	Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung	19
3.7	Finanzkennzahlen/Erläuterung	20
3.8	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.....	20
3.9	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	21
3.9.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	21
3.9.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung).....	21
3.9.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	23
4	Planung der Hauptaufgaben	24
4.0	Allgemeine Verwaltung.....	24
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	28
4.2	Bildung	31
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	35

4.4 Gesundheit.....	38
4.5 Soziale Sicherheit.....	41
4.6 Verkehr.....	44
4.7 Umweltschutz und Raumordnung.....	48
4.8 Volkswirtschaft	54
4.9 Finanzen und Steuern	57
5 Investitionsliste.....	60

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Ordentlicher Aufwand	9'699	10'706	11'041	10'873	11'130	11'293
Ordentlicher Ertrag	11'633	10'086	10'329	10'415	10'463	10'550
Ordentliches Ergebnis	1'934	-620	-712	-458	-667	-744
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	54	54	54	54	54	54
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	211	385	281	106	116	136
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	2'199	-181	-378	-298	-497	-554

Im Jahr 2025 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von -377'600 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von -181'300 Franken einer Veränderung in Höhe von -196'300 Franken.

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in Höhe von 1'254'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von 1'257'000 Franken einer Veränderung in Höhe von -3'000 Franken.

Detaillierte Erläuterungen zum Voranschlag 2025 finden Sie im Kapitel 3.1 Voranschlag.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	1'181	1'295	1'432	1'026	2'255	5'240
Investitionseinnahmen	97	38	178	--	--	--
Nettoinvestitionen	1'084	1'257	1'254	1'026	2'255	5'240

Im Jahr 2025 wird mit einem Finanzierungsbetrag in Höhe von -1'206'100 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von -835'509 Franken einer Veränderung in Höhe von -370'591 Franken.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2'468	406	48	321	190	168
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-1'069	-1'242	-1'254	-1'026	-2'255	-5'240
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	1'399	-836	-1'206	-705	-2'065	-5'072
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1	-2	-1	-1	1'609	5'072
Veränderung der flüssigen Mittel	1'398	-837	-1'207	-706	-456	0

Kennzahlen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient	-116.62	-127.19	-103.26	-92.48	-63.86	5.06
Selbstfinanzierungsgrad	233.84	6.14	3.58	31.01	8.28	3.14
Zinsbelastungsanteil	-0.08	-0.01	-0.13	0.48	0.62	1.02

2 Zusammenfassung

Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden legt in Artikel 10 fest, dass die Gemeinden ab dem Jahr 2020 einen jährlichen Aufgaben- und Finanzplan, kurz AFP, erstellen. Dieses Dokument enthält nicht nur das Budget der Gemeinde für das kommende Jahr, welches jeweils auch im Voranschlag abgebildet ist, sondern soll auch die mittelfristige Entwicklung der Leistungen und Finanzen aufzeigen. Der Aufgaben- und Finanzplan dient somit zum einen dem Gemeinderat als Strategie- und Führungsinstrument zum anderen soll er aber auch gegenüber der Bevölkerung die Ziele und die dazugehörigen Aufgaben sichtbar und verständlicher machen.

Kapitel 3 informiert Sie zum Voranschlag und gibt Ihnen einen ersten Einblick in den Aufgaben- und Finanzplan. In Kapitel 3.2.2 sind die Legislaturziele der Gemeinde Wolfhalden gelistet. Diese Ziele sowie der Aufgaben- und Finanzplan werden in Kapitel 4 thematisch auf die verschiedenen Ressorts respektive Handlungsaufgaben runtergebrochen. In den einzelnen Unterkapiteln erhalten Sie detaillierte Erläuterungen zu den erfolgs- und investitionsrechnungsrelevanten Projekten und Vorhaben in der Gemeinde. Des Weiteren werden Ihnen konkrete Zielsetzungen, deren Beurteilung sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen dargelegt.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 11'143'200.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 10'765'600.00 sieht der Voranschlag 2025 einen Aufwandüberschuss von Fr. 377'600.00 vor. Der Voranschlag 2024 verzeichnete bereits einen Aufwandüberschuss von Fr. 181'300.00. Der Gemeinderat ist sich bewusst, erneut einen Aufwandüberschuss zur Abstimmung vorzulegen. In den Jahren 2019 bis 2023 erzielten die Jahresabschlüsse jedoch entgegen den Voranschlägen bessere Ergebnisse. Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Aufwandüberschuss um rund Fr. 196'000.00 höher aus.

Der Voranschlag 2025 basiert auf dem vom Gemeinderat beschlossenen Steuerfuss von 3,8 Steuereinheiten für natürliche Personen. Im Vergleich zum laufenden Jahr wird der Steuerfuss somit um 0,1 Einheiten (= Mindereinnahmen von Fr. 160'000.00) reduziert. Dieser Schritt beruht auf einer sorgfältigen Analyse der aktuellen Finanzlage sowie einer detaillierten Finanzplanung. Bei den allgemeinen Steuern wurde dennoch mit Mehreinnahmen von Fr. 470'000.00 gerechnet. Es wird von den natürlichen Personen ein Steuerertrag von Fr. 6'070'000.00 (um Fr. 510'000.00 über dem Voranschlag 2024) erwartet. Zusammen mit dem auf Fr. 380'000.00 geschätzten Ertrag bei den juristischen Personen (2024: Fr. 420'000.00) wird von einem Gesamtertrag von Fr. 6'600'000.00 (2024: Fr. 6'130'000.00) ausgegangen.

Dem gegenüber stehen Mehrausgaben über alle Ressorts hinweg. Für die gesetzlich angeordneten Ersatzvornahmen sind Fr. 40'000.00 veranschlagt. Für den geplanten Jugendraum sind Kosten von insgesamt Fr. 102'500.00 budgetiert. Darin enthalten sind die Baukosten, die Einrichtungskosten sowie die Lohnkosten. Des Weiteren stehen im Bereich Hochbauten der Schule diverse Projekte an. Dort fallen im Kindergarten Dorf der Fensterersatz mit Fr. 25'000.00 und die Erneuerung des Innenausbaus mit Fr. 110'000.00 ins Gewicht. Im Schulhaus Zelg ist der Ersatz der Küche (Fr. 15'000.00) und das Schleifen und Versiegeln des Parketts (Fr. 25'000.00) geplant. Im Gasthaus Krone steht die Sanierung der Kühlanlage mit Ausgaben von rund Fr. 80'000.00 an. Im Kronensaal muss die Scheuersaugmaschine ersetzt sowie im Dorf 42 das Badezimmer saniert werden. Auch die Kirche erfährt mit der Erneuerung des Schaltschranks der Läutmaschine einen unaufschiebbaren Ersatz. Die Schule soll mit zusätzlich nötigen Smartboards (je 1 Stück pro Zyklus), neuen Stühlen (Zyklus 1) und neuen Tischen (Zyklus 2) ausgerüstet werden. Im Werkhof sind die Falttore zu ersetzen. Dieser Aufwand ist mit Kosten in der Höhe von Fr. 152'000.00 budgetiert.

Im Zuge der Sanierung des Kantonsstrassenabschnitts Hinterergeten-Luchten wird das Buswartehäuschen im Wüschbach ersetzt. Die geplanten Kosten belaufen sich auf Fr. 25'000.00 und wurden bereits im Jahr 2024 veranschlagt.

Bei der Spezialfinanzierung Wasser sind nebst den normalen Unterhaltsarbeiten die Anschaffung zusätzlicher Wasseruhren in der Höhe von Fr. 9'000.00 sowie ein Lufttrockner für das Reservoir Bühel mit Fr. 7'000.00 vorgesehen. Mit Fr. 50'000.00 ist die Sanierung der Hydrantenstichleitung Luchten geplant.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser werden diverse Inlinersanierungen in der Höhe von Fr. 43'000.00 sowie Fr. 32'000.00 für Kanal-TV-Aufnahmen budgetiert. Weiterhin pendent ist das Projekt Meteorwassergebühr, für dessen Umsetzung ebenfalls Fr. 75'000.00 vorgesehen sind.

Für den Ersatz der Brücke über den Bruggtobelbach am Witzwanderweg wird ein Betrag von Fr. 42'000.00 eingesetzt.

Hingegen der budgetierten Mehreinnahmen bei den Steuern und mittleren Investitionsvorhaben weist der Voranschlag 2025 ein Minus von Fr. 377'600.00 aus. Wenn nicht wie in den letzten Jahren unplanbare Mehreinnahmen bei den Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) sowie Nachveranlagungen verzeichnet werden können, wird für das Rechnungsjahr 2025 ein Aufwandüberschuss ausgewiesen, der das Eigenkapital vermindern wird. Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen sei.

Trotz der Ablehnung des Schulprojekts an der Urne besteht weiterhin der Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Folglich bleiben die grösseren Investitionen in den kommenden Jahren bestehen. Um die hierfür nötigen finanziellen Mittel bereitstellen zu können, ist die Gemeinde auf eine solide Finanzbasis angewiesen. Der Gemeinderat ist dennoch der Ansicht, dass die Reduktion um 0,1 auf 3,8 Steuereinheiten bei den natürlichen Personen vertretbar ist. Der Gemeinderat will mit einer verantwortungsvollen Finanzpolitik sowohl die aktuellen Herausforderungen meistern als auch die künftigen Bedürfnisse im Blick behalten können.

Die Investitionsrechnung sieht einen Ausgabenüberschuss (= Nettoinvestitionen) von Fr. 1'254'000.00 vor. Den Ausgaben von total Fr. 1'432'000.00 stehen dabei Einnahmen von Fr. 178'000.00 gegenüber.

Nicht nur im Bereich der Schulliegenschaften stehen grössere Investitionen bevor. Auch sind im Bereich Friedhof und Kirche sowie Tiefbau diverse grössere Projekte vorgesehen. Die Arbeiten an der Kantonsstrasse im Abschnitt Hinterergeten-Luchten werden 2025 fortgeführt. Der Gemeindeanteil beträgt Fr. 165'000.00. Im Voranschlag 2024 und 2023 wurden bereits Aufwände in der Höhe von Fr. 760'000.00 aufgeführt. Die Wasserleitungserneuerungen in der Tobelmühle und an der Alten Landstrasse (1. Etappe) fallen mit Fr. 483'000.00 ins Gewicht. Der Gemeinderat hat sich für die Neugestaltung des Friedhofs ausgesprochen. Hierfür werden Kosten von Fr. 150'000.00 eingestellt. Die Fassadensanierung der Kirche Wolfhalden mit einem Investitionsvolumen von Fr. 250'000.00 wird ebenso eingetragen. Dem gegenüber steht der anteilmässige Kostenbeitrag der Evangelischen Kirchgemeinde in der Höhe von Fr. 125'000.00. Für die Weiterführung bzw. Neuaufgreifung der Schulraumplanung werden im Jahr 2025 Fr. 80'000.00 in der Investitionsrechnung vorgesehen.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2025 an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2024 eingehend geprüft und genehmigt. Er beantragt, dem Voranschlag 2025 zuzustimmen.

Der Voranschlag wurde den Stimmberechtigten in gekürzter Form zusammen mit den Abstimmungsunterlagen anfangs November 2024 zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können zudem auf der Webseite der Gemeinde (www.wolfhalden.ch) abgerufen oder bei der Finanzverwaltung bestellt werden.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2025 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2025 der Gemeinde Wolfhalden und der damit verbundenen Reduktion des Steuerfusses um 0,1 auf 3,8 Steuereinheiten für natürliche Personen zustimmen?

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden vom 04.06.2012 (Stand: 01.01.2014) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag ohne Abweichungen umgesetzt.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages:

- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Anhang

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt. Zusammen mit dem Ergebnis aus der Finanzierung zeigt der Saldo dieser Stufe das operative Ergebnis. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reserverpositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als **Ertrag** gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als **Aufwand** gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 50'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Reservoir	40 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
- Brücken	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Öffentliche Beleuchtung	10 Jahre
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	
- Möbeln	4 Jahre
- Maschinen	4 Jahre
- Fahrzeuge	4 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre
Immaterielle Anlagen (Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte, Goodwill)	5 Jahre

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert, oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt Fr. 50'000.00.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hält an denen im Rahmen des Legislaturprogrammes 2019 bis 2022 im September 2019 getroffenen strategischen Optionen weiterhin fest. An diesen sollen sich die politische und die Verwaltungstätigkeit orientieren:

1. Wachstumsstrategie:
Es wird ein moderates Bevölkerungswachstum angestrebt. Mittelfristige Zielgrösse sind mindestens 2'000 EinwohnerInnen. Der Abwanderung von EinwohnerInnen wird mit geeigneten Massnahmen entgegengewirkt und die Gründe für Abwanderungen werden nach Möglichkeit erhoben.
2. Ansiedlungsstrategie:
Primär soll eine Konzentration auf den Schutz des Bestehenden gelegt werden, was auch eine aktive Planung von sich abzeichnenden Nachfolgelösungen bei privaten Dienstleistern beinhaltet. Bei der Planung öffentlicher Angebote muss die Attraktivitätssteigerung für mögliche Ansiedlungen Priorität haben.
3. Steuerstrategie:
Ziel ist ein stabiler Steuereffuss von 3,8 Einheiten. Angestrebt werden moderate Gebühren, welche nicht höher als der kantonale Durchschnitt sein sollen.
4. Zusammenarbeitsstrategie:
Eine Gemeindefusion wird aktuell nicht angestrebt. Bis zur weiteren Klärung des von der Kantonsregierung angestossenen politischen Prozesses betreffend möglicher Gemeindefusionen soll Wolfhalden eine eigenständige Gemeinde mit eigener Identität bleiben. Ressourcenoptimierungen und mögliche Synergien werden aktiv gesucht und entsprechende Kooperationen gepflegt sowie neue sachorientiert eingegangen.

Darauf aufbauend wurden ressortbezogene Legislaturziele formuliert.

Allgemeine Verwaltung:

- Mit einer kontinuierlichen und transparenten Informationspolitik ist die Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten informiert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Die Gemeinde Wolfhalden ist eine von fünf Verbandsgemeinden, die in der regionalen Feuerwehr Vorderland zusammengeschlossen sind.

Bildung

- Die Gemeinde Wolfhalden bietet ein umfassendes Schulangebot vom Kindergarten über Primarschule und Oberstufe an.
- Die Gemeinde Wolfhalden stellt die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung, damit eine zeitgemässe Schulinfrastruktur gewährleistet werden kann.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- Die Gemeinde Wolfhalden unterstützt die Vereine und Institutionen von Wolfhalden im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um der Bevölkerung ein breites Spektrum an Freizeitaktivitäten und kulturellen Anlässen bieten zu können.
- Das Wanderwegnetz, im speziellen der Witzweg, werden für die Zukunft gerüstet.
- Die Gemeinde führt eine gemeinsame Schul- und Gemeindebibliothek.

Gesundheit

- Die Gemeinde Wolfhalden nimmt aktiv am kantonalen Gesundheitsförderungsprogramm teil.
- Die Versorgung im medizinischen Bereich ist optimal unterstützt.
Das Spitalareal in Heiden, das mehrere Bauten umfasst, gehört dem Kanton Appenzell Auser- rhoden. Dieser hat keinen Eigenbedarf mehr und möchte das Areal verkaufen. Aufgrund der etablierten Kontakte wurde deutlich, dass ein regionales Interesse besteht, das Spitalareal Hei- den für die ambulante medizinische Versorgung und die Altersbetreuung langfristig zu nutzen. Erwerb und Nutzung des Areals soll im Rahmen eines Zweckverbandes erfolgen, in dem die interessierten Gemeinden zusammengeschlossen sind.
- Die Gemeinde Wolfhalden unterhält das kantonale Wanderwegnetz auf Gemeindegebiet und stellt diverse Spielplätze zur Verfügung.

Soziale Sicherheit

- Die Gemeinde Wolfhalden unterstützt die kantonale familienergänzende Kinderbetreuung nach den Vorgaben des Kantons.
- Die Gemeinde Wolfhalden ist Mitglied der Sozialen Dienste Vorderland (SDV) .
- Die Gemeinde Wolfhalden ist eine attraktive Wohngemeinde für alle Bevölkerungsgruppen. Sie sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für bezahlbaren und generationenübergreifenden Wohnraum.

Verkehr

- Die Gemeinde Wolfhalden setzt sich für eine zweckmässige Anbindung an den öffentlichen Verkehr ein.
- Die durch die Gemeinde zu unterhaltenden Strassen- und Nebenbauten sind in gutem Zu- stand.
- Die Postautohaltestellen werden nach den Kantonsvorgaben laufend erneuert.

Umweltschutz und Raumordnung

- Die Gemeinde Wolfhalden setzt sich für einen ökologischeren Umgang mit den Rohstoffen speziell im Bereich Entsorgung ein.
- Die Gemeinde Wolfhalden stellt der Bevölkerung einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge bereit.
- Steuerung und Entkeimung sollen mittels PV-Anlagen betrieben und somit netzunabhängig werden.
- Die Siedlungsentwicklung folgt dem Konzept des kommunalen Richtplans.
- Die Gemeinde Wolfhalden zählt ca. 2'000 Einwohner.

Finanzen und Steuern

- Der Steuerfuss ist attraktiv und mit den umliegenden Gemeinden vergleichbar.
- Die Gemeinde Wolfhalden strebt eine gute Investitionstätigkeit im Rahmen der Finanzlage an.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrößen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Auf der Basis der strategischen Ausrichtungen und der Legislaturziele, welche vom Gemeinderat festgelegt wurden, gelten für die laufende Legislaturperiode folgende finanzpolitischen Zielsetzungen:

- Ein stabiler Steuerfuss von 3.8 Einheiten wird angestrebt.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung ist möglichst ausgeglichen zu gestalten.
- Die Gemeinde soll in der Lage sein, angemessene Investitionen zu tätigen.
- Die Gemeinde strebt keine Nettoverschuldung an.

Folgende Kennzahlen (inkl. Zielwerte und Eingriffsgrenzen) sind für die Beurteilung heranzuziehen:

	Zielwerte	Eingriffsgrenze
Steuerfuss	< 4.0	>4.0
Selbstfinanzierungsgrad	80% - 100% Normalfall	< 80%
Investitionsanteil	10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit	< 10% schwache Investitionstätigkeit
Nettoverschuldungsquotient	< 100% gut	> 100%

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden in dem weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	1.30	1.50	1.70	1.80	1.60	1.50
Generelle Teuerung - LIK	2.10	1.50	1.10	1.00	1.00	1.00

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Entwicklung Personalteuerung		2.50	1.60	1.60	1.50	1.50
Entwicklung Einwohnerzahl	1'874	1'890	1'890	1'900	1'900	1'910
Steuerfuss	3.90	3.90	3.80	3.80	3.80	3.80

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Betrieblicher Aufwand	9'671	10'686	10'997	10'780	11'025	11'151
30 - Personalaufwand	4'530	4'764	4'898	5'041	5'151	5'264
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'103	2'492	2'838	2'418	2'456	2'397
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	576	650	708	725	796	846
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	5	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	2'462	2'774	2'547	2'592	2'617	2'640
Betrieblicher Ertrag	11'471	9'880	10'139	10'228	10'279	10'371
40 - Fiskalertrag	8'470	6'834	7'245	7'322	7'362	7'441
42 - Entgelte	1'209	1'153	1'163	1'166	1'166	1'169
43 - Verschiedene Erträge	1	1	1	1	1	1
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3	--	3	3	3	3
46 - Transferertrag	1'789	1'892	1'727	1'737	1'747	1'757
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'801	-807	-858	-552	-747	-781
34 - Finanzaufwand	29	19	44	92	105	142
44 - Finanzertrag	162	206	190	187	184	179
Ergebnis aus Finanzierung	133	187	145	94	79	37
Operatives Ergebnis	1'934	-620	-712	-458	-667	-744
48 - Ausserordentlicher Ertrag	54	54	54	54	54	54
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	211	385	281	106	116	136
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	265	439	335	160	170	190
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'199	-181	-378	-298	-497	-554

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
40 - Fiskalertrag	8'470	6'834	7'245	7'322	7'362	7'441
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'496	5'710	6'220	6'320	6'351	6'453
401 - Direkte Steuern juristische Personen	512	420	380	388	395	403
402 - übrige Direkte Steuern	1'446	690	630	600	600	570
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	460	370	230	220	220	210
4023 - davon Handänderungssteuern	826	300	380	360	360	340
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	160	20	20	20	20	20
403 - Besitz und Aufwandsteuern	15	14	15	15	15	15

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wachstum Steuern NP in %	14.98	-12.10	8.93	1.60	0.50	1.60
Wachstum Steuern JP in %	-31.25	-18.04	-9.52	2.00	1.99	2.00

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2025 ist ein Fiskalertrag in Höhe von 7'245'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von 6'834'000 Franken einer Veränderung in Höhe von 411'000 Franken.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
46 - Transferertrag	1'789	1'892	1'727	1'737	1'747	1'757
460 - Ertragsanteile	182	183	182	182	182	182
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	910	1'077	916	926	935	945
462 - Finanz- und Lastenausgleich	16	8	--	--	--	--
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	679	622	627	627	627	628
469 - Verschiedener Transferertrag	2	2	2	2	2	2

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Transferertrag	22.60	5.71	-8.72	0.58	0.58	0.58

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2025 ist ein Transferertrag in Höhe von 1'726'700 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von 1'891'600 Franken einer Veränderung in Höhe von -164'900 Franken.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	4'530	4'764	4'898	5'041	5'151	5'264
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	155	163	162	162	162	162
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'225	1'233	1'294	1'315	1'334	1'354
302 - Löhne der Lehrpersonen	2'456	2'581	2'631	2'686	2'743	2'800
305 - Arbeitgeberbeiträge	652	719	747	813	847	882
309 - Übriger Personalaufwand	41	68	64	64	64	65

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Personalaufwand	3.62	5.18	2.81	2.91	2.19	2.19

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'103	2'492	2'838	2'418	2'456	2'397
310 - Material und Warenaufwand	270	285	286	288	290	292
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	80	160	183	143	134	121
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	188	231	221	223	224	226
313 - Dienstleistungen und Honorare	717	871	907	784	790	795
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	665	799	1'090	828	866	809
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	46	70	43	43	44	44
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	4	13	22	22	22	22
317 - Spesenentschädigung	42	54	78	79	79	80
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	87	--	--	--	--	--
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	4	8	8	8	8	8

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Sachaufwand	11.00	18.50	13.88	-14.80	1.57	-2.42

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
36 - Transferaufwand	2'462	2'774	2'547	2'592	2'617	2'640
360 - Ertragsanteile an Dritte	13	12	12	12	12	12
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	624	633	655	660	665	671
362 - Finanz- und Lastenausgleich	75	80	80	80	80	80
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'721	2'007	1'753	1'791	1'804	1'817
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	29	42	47	49	56	61

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Transferaufwand	-6.32	12.70	-8.19	1.74	0.99	0.87

Erläuterungen zum AFP

Transferaufwand (z.B. Veränderungen im Finanzausgleich, Beitritt Zweckverband verbunden mit entsprechenden Transferzahlungen inklusive Hinweise, in welchen Kostenarten entsprechende Reduktion, Veränderung Sozialhilfe)

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	1'181	1'295	1'432	1'026	2'255	5'240
50 - Sachanlagen	646	740	1'052	866	2'015	5'145
52 - Immaterielle Anlagen	373	195	215	--	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	162	360	165	160	240	95
Investitionseinnahmen	97	38	178	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	97	38	178	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	1'084	1'257	1'254	1'026	2'255	5'240

3.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	2'199	-181	-378	-298	-497	-554
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	2'468	406	48	321	190	168
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	97	38	178	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-1'181	-1'295	-1'432	-1'026	-2'255	-5'240
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'084	-1'257	-1'254	-1'026	-2'255	-5'240
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	15	15	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'069	-1'242	-1'254	-1'026	-2'255	-5'240
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	1'399	-836	-1'206	-705	-2'065	-5'072
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1	-2	-1	-1	1'609	5'072
Veränderung der flüssigen Mittel	1'398	-837	-1'207	-706	-456	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2025 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Cash-Drain von 47'900 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von 406'491 Franken einer Veränderung in Höhe von -358'591 Franken.

3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschuld I	-9'877	-8'692	-7'481	-6'771	-4'701	376
Fremdkapital	1'743	1'747	1'751	1'755	3'369	8'446
Finanzvermögen	11'620	10'440	9'232	8'527	8'070	8'070
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	-9'908	-8'723	-7'512	-6'803	-4'732	345
Verwaltungsvermögen	9'834	10'453	11'005	11'311	12'768	17'156
Darlehen und Beteiligungen	31	31	31	31	31	31
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	19'711	19'145	18'486	18'083	17'469	16'780
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	13'894	13'712	13'335	13'037	12'539	11'985

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Bis ins Finanzplanjahr 2027 wird mit einem Nettovermögen gerechnet.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auch hier wird bis ins Finanzplanjahr 2027 mit einem Nettovermögen gerechnet.

3.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient	-116.62	-127.19	-103.26	-92.48	-63.86	5.06
Selbstfinanzierungsgrad	233.84	6.14	3.58	31.01	8.28	3.14
Zinsbelastungsanteil	-0.08	-0.01	-0.13	0.48	0.62	1.02

Bei den Kennzahlen erster Priorität fällt die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades negativ auf. Da in dieser Planperiode relativ hohe Investitionen anstehen und die Erfolgsrechnung nicht ausgeglichen sein wird, ist auch der Selbstfinanzierungsgrad entsprechend tief. Der Zinsbelastungsanteil dürfte aufgrund der aktuellen, unsicheren Wirtschaftslage eher langsam anziehen und sich endgültig von den sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt verabschieden.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-5'270.55	-4'599.05	-3'958.26	-3'563.84	-2'474.21	197.01
Selbstfinanzierungsanteil	21.69	0.76	0.43	3.04	1.78	1.55
Kapitaldienstanteil	5.09	6.82	7.15	7.88	8.73	9.56
Bruttoverschuldungsanteil	12.19	14.04	13.70	13.57	28.81	76.41
Investitionsanteil	11.57	11.46	12.23	9.23	18.00	33.54

3.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1
2	Energiekrise	Aufgrund der drohenden Energiekrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen, Einschränkungen im Alltag	Hoch	3	3

3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	2	1
4	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit	Mittel	2	3
5	Zunahme an rechtlichen Vorgaben	Steigende rechtliche Vorgaben in Umfang und Komplexität verzögern Vorhaben, verursachen mehr finanzielle und personelle Aufwände und schränken die Hoheit der Gemeinden weiter ein.	Mittel	2	3

3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschließungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Hoch	2	3

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-937	-1'014	-1'052	-1'045	-1'108	-1'072
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-85	-100	-140	-108	-109	-109
2 - BILDUNG	-3'084	-3'311	-3'660	-3'856	-3'991	-4'238
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-169	-230	-204	-195	-196	-197
4 - GESUNDHEIT	-296	-443	-370	-373	-376	-379
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-961	-1'135	-1'239	-1'206	-1'215	-1'225
6 - VERKEHR	-367	-453	-584	-444	-450	-446
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-203	-238	-250	-228	-230	-103
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-65	-38	-48	-41	-41	-42
9 - FINANZEN UND STEUERN	8'365	6'780	7'170	7'196	7'220	7'258
Summe: GH - Gesamthaushalt	2'199	-181	-378	-298	-497	-554

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	1'352	1'449	1'463	1'456	1'520	1'484
30 - Personalaufwand	726	717	699	714	725	735
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	388	496	518	496	550	503
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	89	108	101	101	101	101
36 - Transferaufwand	13	12	12	12	12	12
39 - Interne Verrechnungen	135	116	133	133	133	133
4 - Total Ertrag	414	435	411	411	411	411
42 - Entgelte	111	70	70	70	70	70
43 - Verschiedene Erträge	1	1	1	1	1	1
44 - Finanzertrag	59	117	101	101	101	101
46 - Transferertrag	17	17	17	17	17	17
48 - Ausserordentlicher Ertrag	39	39	39	39	39	39
49 - Interne Verrechnungen	187	192	183	183	183	183
Nettoergebnis	-937	-1'014	-1'052	-1'045	-1'108	-1'072

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-38	-31	-94	-58

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	361	85	55	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
022	Im Jahr 2025 ist die Anschaffung des Kreditorenworkflows geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Wolfhalden sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Die Bevölkerung ist über kommunale Angelegenheiten informiert. Die Gemeindegemeinschaften dienen der Attraktivität der Gemeinde und werden angemessen unterhalten.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Legislative: Aufgaben gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltsgesetz
012	Exekutive: Gemeinderat Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung und Finanzkompetenz
022	Gemeindeverwaltung: Gemeindegemeinschaft, Bausekretariat, Sozialamt, Einwohneramt, Finanzverwaltung: Das Team der Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleistungserbringer für die Menschen in Wolfhalden. Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Leistungen in ganz unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundlich erledigt.
022	Jahresrechnung, Voranschlag, AFP, Abstimmungsmaterial, Reglemente, Formulare: einheitliche, aktuelle, vollständige Informationsbereitstellung für die Bevölkerung
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften unterhalten und vermieten resp. verpachten.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
01 - Legislative und Exekutive	-197	-212	-211	-213	-214	-214
011 - Legislative	-23	-25	-27	-27	-27	-27
012 - Exekutive	-174	-187	-185	-186	-187	-187
02 - Allgemeine Dienste	-740	-802	-840	-832	-895	-858
022 - Übrige allgemeine Dienste	-541	-631	-675	-655	-666	-678
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-199	-172	-166	-177	-228	-180
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-937	-1'014	-1'052	-1'045	-1'108	-1'072

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-38	-31	-94	-58

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
012	Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung proaktiv über aktuelle Themen.	Medienmitteilungen und Inserate	48	48	40	40	40	40
021	Die Verwaltungsbereiche werden personell so dotiert, dass die Aufgaben zeitgerecht und rationell erfüllt werden können.	Verfügbarkeit der personellen Ressourcen, Weiterbildungswahrnehmung	X	X	X	X	X	X
022	aktuelle Reglemente	Anzahl überarbeiteter Reglemente / Alter der Reglemente	min. 1	min. 1	min. 1	min. 1	min. 1	min. 1
029	Die Investitionskosten zum Werterhalt der Infrastrukturen in den kommenden 10 Jahren sind bekannt.	Investitionsplanung	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
022	Personal: Die Rekrutierung von neuen qualifizierten Mitarbeitern wird immer schwieriger.
029	Das neue Pachtverhältnis soll gepflegt und eine langfristige Lösung angestrebt werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
022	Personal: Dem bestehenden qualifizierten Verwaltungspersonal ist Sorge zu tragen. Weiterbildungen werden wo sinnvoll durch die Gemeinde unterstützt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
011	Anzahl Abstimmungsvorlagen / Wahlen (Kt. + Gde.)	6	6	6	6	6	6
012	Anzahl Verfahren Einbürgerungskommission	2	2	2	2	2	2
012	Anzahl Gemeinderatssitzungen	13	12	12	12	12	12
021	Stellenpensum total in der Gemeindeverwaltung	440%	440%	415%	415%	415%	415%
029	Anzahl Liegenschaftsobjekte	32	32	32	32	32	32

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	240	257	297	267	269	271
30 - Personalaufwand	2	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	33	35	74	42	42	42
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	5	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	205	214	217	218	220	222
4 - Total Ertrag	155	157	157	159	160	162
42 - Entgelte	140	147	147	149	149	152
44 - Finanzertrag	3	3	3	3	3	3
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3	--	3	3	3	3
46 - Transferertrag	6	4	2	2	2	2
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	4	3	3	3	3	3
Nettoergebnis	-85	-100	-140	-108	-109	-109

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-40	-8	-9	-9

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	Im Jahr 2024 hat die regionale Feuerwehr Regiwehr eine Namensänderung erfahren und wird neu als regionale Feuerwehr Vorderland bezeichnet. Per 1. Januar 2025 ist geplant, die Feuerwehr Walzenhausen in die regionale Feuerwehr Vorderland aufzunehmen. Der Voranschlag 2025 ist leicht höher als im Vorjahr.
162	Der bauliche Unterhalt bei den Einrichtungen zur zivilen Verteidigung wie auch die Abgaben an die kantonalen Zivilschutzorganisationen bleiben mehrheitlich konstant.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Zurzeit sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
14	Gemeindeverwaltung, Einwohnerkontrolle: Das Team der Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleistungserbringer für die Menschen in Wolfhalden. Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Leistungen in ganz unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundlich erledigt.
15	Bei der Feuerwehr ist die Gemeinde Wolfhalden im Zweckverband (Feuerwehrezweckverband Heiden - Grub - Eggersriet - Wolfhalden und ab 1. Januar 2025 Walzenhausen). Die Verantwortung liegt bei diesem Zweckverband. Die Gemeinde Wolfhalden trägt die Kosten nach dem vereinbarten Verteilschlüssel an den Zweckverband mit. Die Feuerwehersatzabgaben werden von der Kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag der Gemeinden mit der ordentlichen Steueranlagung erhoben. Die Ablieferung der Ersatzabgaben erfolgt monatlich.
162	Zivilschutzanlagen, Gemeindeführungsstab

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
14 - Allgemeines Rechtswesen	-31	-39	-41	-41	-42	-42
140 - Allgemeines Rechtswesen	-31	-39	-41	-41	-42	-42
15 - Feuerwehr	-25	-32	-34	-33	-34	-33
150 - Feuerwehr	-25	-32	-34	-33	-34	-33
16 - Verteidigung	-29	-29	-66	-34	-34	-34
161 - Militärische Verteidigung	-3	-3	-3	-3	-3	-3
162 - Zivile Verteidigung	-26	-27	-63	-31	-31	-31
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-85	-100	-140	-108	-109	-109

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-40	-8	-9	-9

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	siehe Erläuterung zur Erfolgsrechnung.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
140	Einwohnerregister ist aktuell.	offene Geschäftsfälle max. 3%	max. 3%	max. 3%	max. 3%	max. 3%	max. 3%	max. 3%

161/162	Die Anlagen für das Militär/den Zivilschutz sind in einem guten Zustand.	Durch regelmässige Kontrollen wird der Werterhalt der Anlagen überprüft.	X	X	X	X	X	X
---------	--	--	---	---	---	---	---	---

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
14	Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden zeitnah ausgeführt. Das Einwohnerregister ist aktuell gehalten.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
	Zurzeit sind keine Massnahmen nötig.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
140	Einwohneramt: Anmeldungen	142	160	160	160	160	160
140	Einwohneramt: Abmeldungen	127	140	140	140	140	140
140	Verarbeitete Erbschaftsfälle	20	20	15	15	15	15

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	4'609	4'937	5'176	5'382	5'527	5'784
30 - Personalaufwand	3'540	3'808	3'912	4'032	4'128	4'225
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	743	866	1'016	1'058	1'043	1'024
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	64	101	143	208	386
36 - Transferaufwand	245	178	120	120	121	121
39 - Interne Verrechnungen	81	21	28	28	28	28
4 - Total Ertrag	1'525	1'626	1'516	1'526	1'536	1'546
42 - Entgelte	29	23	35	35	35	35
44 - Finanzertrag	12	13	--	--	--	--
46 - Transferertrag	1'402	1'569	1'454	1'463	1'473	1'483
49 - Interne Verrechnungen	82	22	28	28	28	28
Nettoergebnis	-3'084	-3'311	-3'660	-3'856	-3'991	-4'238

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-349	-545	-680	-927

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
21	Je Zyklus wird eine Wandtafel durch ein Smartboard ersetzt.
212	Ab 2022 bezahlt der Kanton nur noch 20 Lektionen Logopädie. Bei weiteren Lektionen gilt es als IVM und die Gemeinde muss die Hälfte der Kosten bezahlen. Eine Logotherapie mit nur 20 Lektionen ist sehr selten, sodass anhand der Zahlen der letzten Jahre Mehraufwände budgetiert werden.
213	Der Kanton trägt 75 %, der betroffene Schulträger 25 % der Kosten der verstärkten Massnahmen. Finanzielle Entlastung der Gemeinde (vorher 50 % / 50 %).
213	Die steigende Schülerzahlen aus anderen Gemeinden führen zu einer erhöhten Einnahme an Schulgeldern.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	93	330	136	220	1'615	4'550

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Das ausgearbeitete Projekt Schulraumplanung wurde am 22. September 2024 von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Im Jahr 2025 wird die Wiederaufnahme des Projektes geplant. Dafür werden Fr. 80'000.00 bereitgestellt.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<p>Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Ziel, die Lernenden auf ihrem Weg zu begleiten, ihnen gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Berufsleben und für die engagierte, kreative Teilnahme am Leben der Gesellschaft zu schaffen. Die Integrative Schulform der Schule Wolfhalden soll möglichst allen Kindern und Jugendlichen die Chance bieten, ihre Fähigkeiten im Regelschulsystem zu entwickeln. Sie begleitet die Lernenden vom Kindergarten bis und mit Oberstufe zum Übertritt in die Berufsausbildung oder in eine weiterführende Schule auf deren individuellen Bedürfnisse. Die vielfältigen Zusammensetzungen und Lernaufgaben in den Klassen, in den altersdurchmischten Lernteams der Oberstufe ist eine grosse Chance für das mit- und voneinander Lernen.</p> <p>Für die Erreichung dieses Ziel hat die Schule Wolfhalden über die dafür notwendige Infrastruktur und Ressourcen zu verfügen. Nach negativem Abstimmungsergebnis muss das Projekt der Schulraumplanung neu erarbeitet werden. Die Umsetzung des Lehrplans sowie die Fortführung der Schulraumentwicklung stehen dabei im Zentrum.</p>

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
21	Die hohe Qualität der Bildung an der Schule Wolfhalden wird mit dem Lehrplan 21 (LP21) gefestigt und dieser ist etabliert.
21	Die Schulliegenschaften und die Schulinfrastrukturen hätten den Vorgaben des Lehrplans 21 zu entsprechen. (Aktuell fehlende Räumlichkeiten und zu wenig grosse Schulzimmer vorhanden)
21	Die Schulwegsicherheit ist auf dem gesamten Gemeindegebiet gewährleistet.
21	Die Digitalisierung des Bildungssystems ist für die Schule Wolfhalden ein Schwerpunktthema.
21	Ökologische Aufwertung der Umgebung der Schulliegenschaften ist umgesetzt.
21	Umsetzung / Implementierung neues Schulgesetz ab August 2023.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
21 - Obligatorische Schule	-2'889	-3'208	-3'599	-3'794	-3'930	-4'177
211 - Erster Zyklus (bis 31.12.23: Eingangsstufe)	-266	-622	-705	-730	-741	-762
212 - Zweiter Zyklus (bis 31.12.23: Primarstufe)	-986	-741	-676	-692	-712	-732
213 - Dritter Zyklus (bis 31.12.23: Oberstufe / Sekundarstufe I)	-662	-674	-873	-946	-983	-1'008
214 - Musikschulen	-44	-50	-48	-48	-49	-49
217 - Schulliegenschaften	-528	-625	-776	-847	-908	-1'082
218 - Tagesbetreuung	-6	-51	-61	-62	-63	-64
219 - Übrige obligatorische Schule	-395	-446	-460	-469	-474	-480
22 - Sonderschulen	-195	-103	-62	-62	-62	-62
220 - Sonderschulen	-195	-103	-62	-62	-62	-62
Summe: 2 - BILDUNG	-3'084	-3'311	-3'660	-3'856	-3'991	-4'238

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-349	-545	-680	-927

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	siehe Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
21	Der Prozess der Einführung des neuen Lehrplans 21 AR wird weiter fortgesetzt und die Anpassung des Unterrichts im Rahmen der Unterrichtsentwicklung angegangen.	Die Planung und Umsetzung des Unterrichts erfolgt nach den Merkmalen des kompetenzorientierten Unterrichts. Verantwortlich ist die Schulleitung Wolfhalden. Erfüllung der Vorgaben seitens Bildungsdepartement	> 98%	> 98%	> 98%	> 98%	> 98%	> 98%
21	Für einen zeitgemässen Unterricht sollte die Schule Wolfhalden über eine angemessene Schulinfrastruktur verfügen.	Die Entwicklungen im digitalen Bereich werden rechtzeitig erkannt und die notwendigen Massnahmen geplant und umgesetzt. Verantwortlichkeit und Umsetzung erfolgen durch den Gemeinderat Wolfhalden. Messgrösse: negative Rückmeldungen seitens Schüler & Eltern	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3
21	Die Schulliegenschaften werden analysiert, Sanierungsbedarf erkannt und in die Schulraumplanung aufgenommen. Die Schulraumplanung prüft unter anderem die Zentralisierung der Schulliegenschaften.	Das ausgearbeitete Projekt Schulraumplanung wurde am 22. September 2024 von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Im Jahr 2025 wird die Wiederaufnahme des Projektes geplant.	X	X	X	X	X	X
21	Ökologische Aufwertung der Umgebung der Schulliegenschaften. Bringt nebst der ökologischen auch eine optische Aufwertung der Liegenschaften. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in Zusammenarbeit mit dem Werkhof.	Massnahmen umgesetzt bis 2026. Verantwortlichkeit liegt bei der Hochbaukommission.	X	X	X			
213	Die Lernenden finden für sich eine Lösung.	Quote der Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe (%)	> 95%	> 95%	> 95%	> 95%	> 95%	> 95%
219	Die Schule zeichnet sich durch gute Arbeitsbedingungen aus.	Fluktuationsrate (ohne Pensionierungen). Als Vergleich dazu dient der kantonale Durchschnitt.	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
21	Schulraumplanung: Das erstellte Schulraumprojekt wurde von der Stimmbevölkerung am 22. September 2024 an der Urne abgelehnt.
21	Ökologische Aufwertung: Eine Analyse, welche mögliche Massnahmen aufzeigt wurde durch die Kantonale Fachstelle Natur und Landschaft erstellt.
21	Da die Schülerzahlen in den kommenden Jahren ansteigt, hat dies zusätzliche Lohnkosten zur Folge. Zwar wird keine neue Klasse eröffnet, da jedoch die Obergrenze der Klassengrössen voraussichtlich erreicht werden, müssen zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, um die Aufgaben zufriedenstellend erfüllen zu können.
212/213	Trotz steigender Schülerzahlen kann das jeweilige Schulmodell beibehalten werden.
219	Die Zusammenarbeit im Bereich Schulsozialarbeit hat sich bewährt. Verbund Vorderland steht mit den Gemeinden Heiden, Walzenhausen, Grub, Lutzenberg und Wolfhalden. Sitzgemeinde bleibt Wolfhalden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
21	Das ausgearbeitete Projekt Schulraumplanung wurde am 22. September 2024 von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Im Jahr 2025 wird die Wiederaufnahme des Projektes geplant.
21	Abwartswesen: laufende Pflege aller relevanten Daten in der Gebäudesoftware.
21	Ökologische Aufwertung: Einzelne Massnahmen werden über die nächsten Jahre verteilt in die Budgetplanung einfließen und umgesetzt.
21	Die Entwicklung der Schülerzahlen und Geburtenjahrgänge muss in der Schulraumplanung zwingend berücksichtigt werden.
212	Zusätzliche Teamteaching-Lektionen aufgrund der grösseren Klassen.
213	Aufgrund der steigenden Schülerzahlen muss das zusätzliche Pensum unter Berücksichtigung der Einhaltung der maximalen Stellenprozenten pro Lernenden für die Jahre 2022 - 2024 angepasst werden.
213	Tagesstrukturen: Die Kommission Bildung bildet eine Arbeitsgruppe, macht eine Bedarfsabklärung und wird nach den Sommerferien 2024 die Tagesstrukturen bedarfsgerecht einführen.
213	Lehrerpensen werden nach den Vorgaben des neuen Schulgesetzes angepasst.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
212	Unterrichtete Kinder / Anzahl Klassen	58 / 3	60 / 3	60 / 3	60 / 3	60 / 3	60 / 3
213	Durchschnittliche Klassengrösse	15-20	18-22	18-22	18-22	18-22	18-22
219	Öffnungszeiten der Schulleitung Stunde pro Woche	32	32	32	32	32	32

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	263	250	232	223	225	226
30 - Personalaufwand	33	4	4	4	4	4
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	167	170	173	164	165	166
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	47	59	33	33	33	33
39 - Interne Verrechnungen	17	17	17	17	17	17
4 - Total Ertrag	95	21	28	28	29	29
42 - Entgelte	19	14	14	14	14	14
46 - Transferertrag	72	4	11	11	11	11
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	3	3	4	4	4	4
Nettoergebnis	-169	-230	-204	-195	-196	-197

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	25	35	34	33

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
329	Gemeindechronik: Sicherstellen von Daten/Ereignissen für die Fortführung der Chronik ab Mitte 1980er Jahre. Projekt sistiert, infolge fehlenden personellen Ressourcen.
329	Museum Wolfhalden: Gemeindebeitrag an das Projekt "Wissenserhalt Museum Wolfhalden" 2025 abgeschlossen.
342	Die Signalisationen der Wanderwege werden laufend nach Vorgaben des VAW erneuert.
342	Der Witzweg wird im kommenden Jahr attraktiver gestaltet. Eine Fussgängerbrücke wird ersetzt werden.
342	Laufender Unterhalt aller Spielplätze nach BfU-Richtlinien.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	9	--	125	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
350	Sanierung West- und Ostfassade im Jahr 2025

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde Wolfhalden fördert Bewegung und Sport. Sie unterstützt verschiedenste Dorfvereine und Institutionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
Die Gemeinde Wolfhalden betreibt eine gemeinsame Schul- und Gemeindebibliothek.
Die Gemeinde Wolfhalden gibt das Gemeindeblatt heraus.
Die Spielplätze werden sicher gestaltet und unterhalten. Die Sicherheit wird durch regelmässige Kontrollen überprüft.
Die Gemeindeliegenschaften werden zeitgemäss unterhalten.
Die Grünflächen werden entsprechend gepflegt, ökologisch sinnvolle Anpassungen werden laufend umgesetzt.
Die Wanderwege werden unterhalten.
Auf dem ganzen Gemeindegebiet werden Ruhebänke und Abfalleimer unterhalten.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
31/32	Kulturförderung und -Unterstützung in der Gemeinde.
321	gemeinsame Schul- und Gemeindebibliothek
332	Homepage und Wolfsblick
34	Unterhalt Sport- und Spielplätze
35	Unterhalt und Beiträge an Kirche

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31 - Kulturerbe	-34	-25	-5	-5	-5	-5
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-34	-25	-5	-5	-5	-5
32 - Übrige Kultur	-6	-37	-29	-29	-29	-29
321 - Bibliotheken	-19	-20	-20	-20	-20	-20
329 - Übrige Kultur	13	-17	-9	-9	-9	-9
33 - Medien	-45	-54	-48	-48	-48	-49
331 - Film und Kino	-1	-1	-1	-1	-1	-1
332 - Massenmedien	-44	-53	-47	-47	-47	-48
34 - Sport und Freizeit	-65	-91	-97	-98	-98	-99
341 - Sport	-36	-14	-14	-14	-14	-14
342 - Freizeit	-29	-77	-83	-83	-84	-85
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-19	-22	-26	-16	-15	-15
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-19	-22	-26	-16	-15	-15
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-169	-230	-204	-195	-196	-197

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	25	35	34	33

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	siehe Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
321	Sichtbarkeit der Bibliothek erhöhen	Präsenz im Internet, Sichtbarkeit des Angebotes	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00
329	Breites kulturelles Angebot und Vereinsleben fördern	Beitrag/Förderung kultureller Anlässe / Beiträge an Vereine	X	X	X	X	X	X
331	Erhaltung Kinoangebot in Heiden	Beitrag an Genossenschaft Kino Rosenthal	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00
332	Aktuelle und moderne Homepage	Anzahl Zugriffe und Verweildauer	5000	5000	5000	5000	5000	5000
332	Aktuelles Gemeindeblatt zur Information der Bevölkerung	Rückmeldungen seitens Bevölkerung / Anzahl Artikel und Inserate	X	X	X	X	X	X
342	Saubere Plätze, Anlagen und Wanderwege	Reinigungstouren pro Woche, Rückmeldungen von Nutzern, die eine Massnahme auslösen	2	2	2	2	2	2
342	Sichere Spielplätze	Anzahl gutgeheissener Haftungsfälle	1	1	1	0	0	0

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
34	Die Spielplätze werden laufend an die BfU-Richtlinien angepasst.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
	Aktuell sind keine ausserordentlichen Massnahmen erforderlich.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
321	Anzahl ausgeliehener Medien	4500	4500	4500	4500	4500	4500
329	Anzahl unterstützter kultureller Veranstaltungen	25	25	25	25	25	25
331	Anzahl Kinos	1	1	1	1	1	1

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	296	444	371	374	377	380
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3	3	3	3	3	3
36 - Transferaufwand	293	441	368	371	374	377
4 - Total Ertrag	0	0	1	1	1	1
46 - Transferertrag	0	0	1	1	1	1
Nettoergebnis	-296	-443	-370	-373	-376	-379

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	73	70	67	64

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4	Die prognostizierten Aufwände im Bereich der Pflegefinanzierung hängen von der Anzahl der Heimeintritte und der Höhe der Pflegestufe ab. Die Gemeindebeiträge resp. die Tarif in der Pflegefinanzierung wie auch in der ambulanten Krankenpflege werden vom Kanton jährlich festgelegt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4	Im Gesundheitsbereich sind in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Das bestehende Angebot besteht mit einer Zahnarztpraxis. Die Gemeinde Wolfhalden profitiert mit der Nähe zum Ärztezentrum in Heiden. Die Gemeinde Wolfhalden leistet einen Beitrag zur Gesundheitsprävention. Seniorinnen und Senioren können in der Gemeinde Wolfhalden bis ins hohe Alter ein selbständiges Leben führen. Die Gemeinde Wolfhalden ist Mitglied des regionalen Betreuungs-Zentrum in Heiden.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
412	Pflegefinanzierung: Die Gemeinden bezahlen ab BESA-Stufe 3 für pflegebedürftige Einwohner entsprechende Beiträge.
421	Beiträge an Spitex, welche ab 2025 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird. Wolfhalden wird Teilaktionärin. Beiträge an private Organisationen im ambulanten Pflegebereich.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-172	-290	-228	-230	-232	-234
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-172	-290	-228	-230	-232	-234
42 - Ambulante Krankenpflege	-121	-151	-140	-141	-142	-143
421 - Ambulante Krankenpflege	-121	-151	-140	-141	-142	-143
43 - Gesundheitsprävention	-3	-2	-2	-2	-2	-2
433 - Schulgesundheitsdienst	-3	-2	-2	-2	-2	-2
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-296	-443	-370	-373	-376	-379

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	73	70	67	64

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
41	In dieser Kontengruppe sind die Kosten für die Pflegefinanzierung. Die Gemeinden sind verpflichtet, für EinwohnerInnen, welche in einem Alters- und Pflegeheim sind, die Restkosten für die Pflegefinanzierung zu übernehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich der Einwohner in einem Heim in der Gemeinde oder ausserhalb der Gemeinde oder des Kantons aufhält. Die Gemeinde bezahlen für die BESA-Stufen 3 – 12, Beiträge pro Tag zwischen CHF 13.90 und CHF 161.50. Die jährlichen Kosten sind natürlich stark abhängig von der Anzahl EinwohnerInnen in den entsprechenden Stufen. Je mehr EinwohnerInnen in höheren BESA-Stufen sind, desto höher die Kosten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
421	Wolfhalden verfügt über ein konstantes Angebot an Haus- und Zahnärzten	1 Zahnarztpraxis	1	1	1	1	1	1

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung

4	Nach der Schliessung vom Spital Heiden wurde ein Ärztezentrum im Heiden eröffnet. Somit ist die Gemeinde Wolfhalden dank der Nähe zu Heiden (Ärztzentrum) weiterhin gut situiert. Die Zahnarztpraxis in der Gemeinde Wolfhalden trägt zum Angebot bei.
4	Die steigenden Anforderungen an die Alters- und Pflegeheim stellen diese vor grosse Herausforderungen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
4	Die Gemeinde Wolfhalden unterstützt das medizinische Angebot in der Gemeinde und der Region im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein.
4	Die Gemeinde Wolfhalden setzt sich weiterhin für eine aktivere Zusammenarbeit zwischen den Altersheimen im Vorderland ein.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
412	Anzahl erteilter Kostenübernahmen der Pflegefinanzierung	30	30	30	30	30	30

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	1'028	1'197	1'266	1'233	1'243	1'252
30 - Personalaufwand	1	1	45	46	46	47
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	22	46	3	3	3
36 - Transferaufwand	983	1'129	1'150	1'159	1'168	1'177
39 - Interne Verrechnungen	41	45	25	25	25	25
4 - Total Ertrag	67	63	27	27	27	28
46 - Transferertrag	67	63	27	27	27	28
Nettoergebnis	-961	-1'135	-1'239	-1'206	-1'215	-1'225

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-104	-71	-81	-90

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
545	2023 wurde das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KibeG) in Kraft gesetzt. Die Aufwendungen vielen tiefer aus, als vom Kanton erwartet. Für das Jahr 2025 wird ein Betrag von Fr. 20'000.00 eingestellt. Um die finanziellen Auswirkungen bei den Gemeinden abzufedern, ist die anteilmässige Auszahlung von Bundessubventionen über die ersten drei Jahre geplant.
572	Aktuell ein Fall von Fremdplatzierung mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt Fr. 156'000.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Zurzeit sind keine Investitionen geplant.

Legislativprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde entrichtet kommunal keine Einkommens-Beiträge mehr an die familienergänzende Kinderbetreuung; dies ist jetzt kantonal geregelt. Die Gemeinde Wolfhalden leistet wirtschaftliche Sozialhilfe im Rahmen der SKOS-Richtlinien. Familien und Jugendliche finden in der Gemeinde ein attraktives Angebot an Unterstützung und Freizeitgestaltung. Für das Jahr 2025 ist die Eröffnung eines Jugendraums in der Zivilschutzanlage der Gemeinde geplant.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
52	Beiträge an den Kanton Ergänzungsleistungen IV
53	Beiträge an den Kanton AHV, Anlässe Senioren, Beiträge an private Unternehmungen, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
54	Alimentenbevorschussung, Jugendschutz / Jugendarbeit, Kinderkrippen, Jugendarbeit Vereine, Leistungen an Generationen
57	Berechnung und Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), übrige Fürsorge sowie Asyl- und Flüchtlingswesen werden durch die Sozialen Dienste Vorderland, Heiden, übernommen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
52 - Invalidität	-128	-141	-133	-134	-136	-137
522 - Ergänzungsleistungen IV	-127	-140	-132	-133	-134	-135
523 - Invalidenheime	-1	-1	-1	-1	-1	-1
53 - Alter und Hinterlassene	-220	-225	-227	-229	-230	-232
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-1	-3	-3	-3	-3	-3
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-215	-218	-214	-216	-218	-219
535 - Leistungen an das Alter	-4	-5	-10	-10	-10	-10
54 - Familie und Jugend	-71	-104	-176	-157	-158	-160
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-53	-42	-80	-81	-81	-82
544 - Jugendschutz	-2	-2	-67	-47	-48	-48
545 - Leistungen an Familien	-16	-59	-29	-29	-29	-30
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-542	-665	-703	-686	-691	-696
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-188	-300	-296	-299	-301	-304
573 - Asylwesen	-164	-152	-178	-179	-180	-182
579 - Übrige Fürsorge	-191	-213	-229	-208	-210	-211
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-961	-1'135	-1'239	-1'206	-1'215	-1'225

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-104	-71	-81	-90

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
54/57	Eine zuverlässige, langfristige Prognose resp. Finanzplanung ist aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklungen in der Gesellschaft schwierig.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
---------	-------------	-----------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

54	Unterstützung von Familien bei der familienergänzenden Kinderbetreuung.	Anzahl neuer Gesuche für Beiträge	1	2	0	0	0	0
----	---	-----------------------------------	---	---	---	---	---	---

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
545	Mit der Einführung des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KibeG) werden durch die Gemeinde keine Direktzahlungen an Familien aus Wolfhalden mehr ausgerichtet.
572	Ziel der Sozialhilfe ist es, Menschen in Notlagen mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln zu helfen, das Existenzminimum zu sichern. Empfänger sollen ihr Leben wieder in den Griff bekommen und ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt soll erhöht werden. Mit Beschäftigungsprojekten und -programmen sollen eine sinngebende Tagesstruktur ermöglicht und die soziale Integration gefördert werden. Die Kosten für die Sozialhilfe werden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter ansteigen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
572	Vermehrte Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern, um Sozialhilfefälle möglichst wieder in die Selbständigkeit entlassen zu können. Die Beratungstätigkeit wird intensiviert.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
572	Anzahl betreute Sozialhilfefälle	11	11	12	12	12	12

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	855	973	996	858	864	861
30 - Personalaufwand	222	225	229	235	240	244
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	190	205	348	190	185	186
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	174	184	156	141	142	126
36 - Transferaufwand	263	351	256	284	291	297
39 - Interne Verrechnungen	5	8	7	7	7	7
4 - Total Ertrag	488	520	411	414	414	414
42 - Entgelte	14	1	1	1	1	1
44 - Finanzertrag	33	28	28	28	28	28
46 - Transferertrag	182	183	182	182	182	182
48 - Ausserordentlicher Ertrag	15	15	15	15	15	15
49 - Interne Verrechnungen	177	149	161	139	139	139
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	67	144	25	50	50	50
Nettoergebnis	-367	-453	-584	-444	-450	-446

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-131	10	3	7

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
613	Kantonsprojekt: Anteil Gemeinde an Sanierung des Kantonsstrassenabschnitts im Bereich Luchten/Wüschbach abgeschlossen.
615	Postautohaltestellen: Postautowartehäuschen Wüschbach ersetzen

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	182	400	225	240	170	95

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
613	Kantonsstrassen: Anteil Gemeinde an Sanierung nach Projektplan Kanton - Hinterergeten-Luchten in der Höhe von Fr. 215'000.00 in den Jahren 2025-26 - Hinterhasli-Kantonsgrenze in der Höhe von Fr. 200'000.00 in den Jahren 2026-27 - Unterlindenbergr-Vorderhasli in der Höhe von Fr. 175'000.00 im Jahr 2027-28

615	Beleuchtung Staatsstrasse Hinterergeten-Luchten in der Höhe von Fr. 40'000.00 im Jahr 2025
-----	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Das Gemeindestrassennetz ist im Wert erhalten.	
Die Gemeinde Wolfhalden zeichnet sich durch eine aktive Dorfgestaltung aus.	
Die Gemeinde Wolfhalden ist bedarfsgerecht mit öffentlichem Verkehr erschlossen.	
Die behindertengerechte Sanierung der Posthaltestellen wird laufend nach Kantonsvorgaben umgesetzt.	

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Unterhalt, Reinigung, Winterdienst, Sanierungen, Signalisierungen und Markierungen der Gemeindestrassen
615	Sanierung und Unterhalt von Plätzen und Anlagen; ökologische Aufwertung von Grünflächen.
618	Beiträge an Strassenkooperationen/Flurgenosenschaften sowie Privatstrassen im öffentlichen Gebrauch
622	Abgeltung öffentlicher Verkehr, Gemeinde GA

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
61 - Strassenverkehr	-191	-273	-386	-243	-248	-243
613 - Übrige Kantonsstrassen	-52	-27	-34	-36	-41	-46
615 - Gemeindestrassen	-144	-250	-203	-193	-199	-189
618 - Privatstrassen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
619 - Übrige Strassen	5	4	-148	-14	-8	-8
62 - Öffentlicher Verkehr	-175	-180	-199	-200	-202	-203
621 - Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	-6	-6	-6	-6	-6	-6
622 - Regional- und Agglomerationsverkehr	-164	-174	-193	-194	-196	-197
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-5	--	--	--	--	--
Summe: 6 - VERKEHR	-367	-453	-584	-444	-450	-446

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-131	10	3	7

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
61	Aufgrund der neuen Strassenverzeichnisse der Gemeinden AR ändern sich die globalen Strassenbeiträge an die Gemeinden. Es ist mit Mindereinnahmen zu rechnen. Die langfristigen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Die Gemeinde leistet nur noch Beiträge an jene öffentlich gewidmeten Strassen und Wege, welche im Strassenverzeichnis aufgeführt sind.
61	Der Kanton legt den Gemeinden jeweils sein vierjähriges Strassenbauprogramm vor. Daraus ergeben sich der grobe Zeitplan für die Bauprojekte, an welchen die Gemeinde ihre Beiträge zahlen muss. Es kann jedoch immer wieder zu zeitlichen Verschiebungen des tatsächlichen Kostenanfalls kommen. Daraus ergibt sich eine gewisse Planungsschwierigkeit.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
615	Saubere kommunale Verkehrsflächen	Rückmeldungen von Nutzenden, die eine Massnahme auslösen	2	2	2	2	2	2
615	Sanierung Kindergartenstrasse	Werterhalt des Strassenkörpers				X	X	X
615	Sanierung Kronenparkplatz	Rückmeldung von Nutzenden: Entwässerung sollte verbessert werden					x	x
615	Dorfeingänge	Konzept erstellt, Umsetzung			X	X	X	X
615	Einhaltung bfu-Richtlinien	Sicherheitskontrolle pro Monat	1	1	1	1	1	1

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Mit geeigneten Massnahmen (Rissverguss, Heisswasser) kann die Lebensdauer von Strassen und Trottoirs verlängert werden.
615	Die Kindergartenstrasse muss mittelfristig saniert werden; ab 2025 soll mit den Vorabklärungen zu den möglichen Massnahmen begonnen werden.
615	Kronenparkplatz: Vorabklärung für eine komplette Sanierung
618	Eine Vielzahl der Flurgenossenschaften hat in den letzten Jahren bereits ihre Strassen saniert. Dank der frühzeitigen Absprache zwischen Flurgenossenschaft und Gemeinden können diese Arbeiten koordiniert und in den Voranschlag aufgenommen werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
615	Gemeindestrassen und Trottoirs werden jährlich kontrolliert und wo Massnahmen nötig sind, in die Jahresplanung aufgenommen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
615	Länge Gemeindestrassennetz	3141 m	3141 m	3141 m	3141 m	3141 m	3141 m
615	Länge öffentlich gewidmete Privatstrassen und -wege	4514 m	4514 m	4514 m	4514 m	4514 m	4514 m
615	Länge öffentlich gewidmete Flurgenossenschaftsstrassen	8671 m	8671 m	8671 m	8671 m	8671 m	8671 m
615	Fläche Gemeindestrassennetz	15869 m ²	15869 m ²	15869 m ²	15869 m ²	15869 m ²	15869 m ²
615	Fläche öffentlich gewidmete Privatstrassen und -wege	13412 m ²	13412 m ²	13412 m ²	13412 m ²	13412 m ²	13412 m ²
615	Fläche öffentlich gewidmete Flurgenossenschaftsstrassen	27142 m ²	27142 m ²	27142 m ²	27142 m ²	27142 m ²	27142 m ²

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	1'245	1'380	1'395	1'173	1'186	1'078
30 - Personalaufwand	4	6	5	5	5	5
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	475	631	589	398	401	404
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	312	294	346	334	340	228
36 - Transferaufwand	287	293	292	295	299	301
39 - Interne Verrechnungen	168	156	162	141	141	141
4 - Total Ertrag	1'043	1'142	1'145	945	955	975
42 - Entgelte	875	864	862	862	862	862
46 - Transferertrag	19	32	23	23	23	23
49 - Interne Verrechnungen	11	11	11	11	11	11
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	138	235	249	49	60	79
Nettoergebnis	-203	-238	-250	-228	-230	-103

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-12	10	8	135

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
71	Ausscheidung von Quellschutzzonen noch nicht abgeschlossen.
71	Um die Umstellung auf neue Wasseruhren zu beschleunigen, wird auch im Jahr 2025 Fr. 15'000.00 vorgesehen.
71	Aufgrund des mittlerweile guten Zustands der Werksleitungen wird mit weniger Reparaturaufwand gerechnet.
72	Sanierung Abwasserleitungen Alte Landstrasse und Tobelmühle
72	Aufgrund des mittlerweile guten Zustands der Werksleitungen wird mit weniger Reparaturaufwand gerechnet.
72	Einführung Meteorwassergebühr in der Gemeinde Wolfhalden auf das Jahr 2026.
73	Nach dem Konzept "Flächendeckende Halbunterflurbehälter (HUB) in Wolfhalden" werden in den nächsten zwei Jahren jährlich zwei HUB gesetzt. Die Kosten für die Erstellung der HUB werden mit der Abfallgrundgebühr finanziert.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	438	442	713	566	470	595

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
71	Wasserversorgung: Leitungserneuerung Sonderstrasse (Einlenker Jost bis Sonder)
71	Wasserversorgung: Leitungserneuerung Tobelmühle - Ersatzprojekt infolge Einsprachen in Abklärung
71	Wasserversorgung: Diverse Leitungserneuerungen über die Jahre 2026-2027-2026
771	Eine neue Urnenwand wird 2025/2026 erstellt.

79	Die Revision der Ortsplanung (Totalrevision Richt- und Nutzungsplanung) sollte 2025 soweit abgeschlossen sein, dass die Richt- und Zonenpläne aufliegen.
----	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Abwasserbeseitigung:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leitungen werden sukzessive saniert. • Der Abwassergebührentarif wird im Zuge der Meteorwasserabklärungen überprüft.
Abfallwirtschaft:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde Wolfhalden erhält flächendeckende Halbunterflurbehälter für die Entsorgung des regulären Haushaltsabfalls.
Bau:	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Baugebühren • Förderung und Unterstützung von Visionen und Projekten im Energiebereich • Modell in Gips oder Elektronischer Form von Wolfhalden (Zentrum und grössere Weilern unter Bezugnahme von Quartierplänen und Bauzonen sowie Reglemente und Gesetze/ innere Verdichtung, Sanierungen, Renovationen), um Bauinteressierten und BB-Kommissionsmitgliedern die Möglichkeit einer realitätsnahen Vorschau zu geben.
Raumordnung:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde Wolfhalden weist ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum auf. • Die Revision der Richt- und Ortsplanung ist abgeschlossen. • Die Auszonung der erforderlichen 20'000 m2 ist erfolgt.
Übriger Umweltschutz:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Biodiversität an Pflanzen und Tieren und der Vorrang einheimischer Pflanzenwelt sind bewahrt.
Wasserversorgung:	<ul style="list-style-type: none"> • Netzunabhängiger Betrieb von Steuerung, Alarmierung und Entkeimung bis 2026. • Quellschutzzonen im Gebiet Najenriet, Najenberg und Torfnest: Bearbeitung der laufenden Einsprachen und rechtmässige Inkraftsetzung der Schutzzonen. • Vertragliche Festlegung der Entschädigungszahlungen mit den betroffenen Eigentümern/Pächtern. • Weiterführende laufende Sanierung des Leitungsnetzes und Anlagen zur Wassergewinnung gemäss rollendem Fünfjahresplan. • WVKL: Überarbeitung der Statuten nach Eintritt der Gemeinde Wald und Neuausrichtung der vertraglichen Bezugsmengen. • Verabschiedung der neuen Statuten unter Berücksichtigung des neuen Wasserbezugs-Vertrags mit Thal und neuem Mitglied Wald. • Rollende Umstellung der Wasseruhren in den nächsten zehn Jahren und Neubudgetierung der zu erwartenden jährlichen Kosten für den rollenden Ersatz nach Erreichung der Lebensdauer der Wasseruhren. • VTN: Die WVKL startet ein Projekt mit einer redundanten Druckleitung von Thal ins Reservoir Stapfen. Nach aktuellem Stand erfolgt die neue Leitungsführung durch das Netz der Wasserversorgung Wolfhalden und erfordert ein neues Reservoir Guggen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
71	Wasserversorgung (geschlossene Rechnung)
72	Abwasserbeseitigung (geschlossene Rechnung)
73	Abfallwirtschaft, Recycling-Stelle Werkhof, Altpapiersammlung
76	Bau und Umwelt
771	Unterhalt Friedhof
79	Ortsplanung, Baureglemente

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
73 - Abfallwirtschaft	-3	-2	-3	-3	-3	-3
730 - Abfallwirtschaft	-3	-2	-3	-3	-3	-3
74 - Verbauungen	-7	-10	-5	-5	-7	-7
741 - Gewässerverbauungen	-7	-10	-5	-5	-7	-7
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-7	-8	-8	-8	-8	-8
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-1	-2	-2	-2	-2	-2
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-6	-6	-6	-6	-6	-6
77 - Übriger Umweltschutz	-37	-33	-33	-41	-41	-42
771 - Friedhof und Bestattung	-37	-33	-33	-41	-41	-42
79 - Raumordnung	-149	-185	-201	-172	-172	-44
790 - Raumordnung	-149	-185	-201	-172	-172	-44
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-203	-238	-250	-228	-230	-103

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-12	10	8	135

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
71	Basierend auf den aktuellen Wassergebühren und deren Verwendung in Sanierungen der Infrastruktur konnte der Aufwand für Reparaturen infolge Leckagen tief gehalten werden. Thal hat der WVKL den Wasserbezugsvertrag gekündigt. Dieser wird neu aufgesetzt. Die WVKL muss mit dem Beitritt von Wald die Statuten anpassen und berücksichtigt zugleich Neuerungen infolge des neuen Wasserbezugsvertrages mit Thal. In dieser Neuauflage soll der reduzierte Wasserverbrauch von Wolfhalden bei der Neuverteilung der Optionen berücksichtigt werden. Provisorisch erfolgte eine Abgabe von Optionen an Wald von Wolfhalden 50m ³ , Obereggen 30m ³ und Reute 20m ³ . Die Werke der Wasserversorgung und der finanzielle Aufwand für die weiteren Sanierungen sind erfasst. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen im Umfang von ca. CHF 300'000.00/Jahr ergeben eine ausgewogene Finanzierung. Im Zusammenhang mit der neuen, zusätzlichen Seewasserleitung muss das Reservoir Guggen vergrössert und erneuert werden. Die Umsetzung ist für 2028 vorgesehen.
72	Dank den jetzigen Rücklagen im Abwasserbilanzkonto können Reparaturen, Erneuerungen oder Umleitungen noch finanziert werden. Die Gemeindeabwasserleitungen befinden sich aufgrund der über die letzten Jahre getätigten Sanierungen in einem guten Zustand. Die bisherigen Abwassergebühren reichen vorerst für die Selbstfinanzierung des Abwassers. Mittelfristig müssen die Ausgaben und Einnahmen jedoch überarbeitet werden.
73	Dank Abfallsack- und Kehrichtgebühren und dem Bilanzkonto Abfall ist die Entsorgung Abfall aktuell noch kostenneutral. Aus dem Bilanzkonto können die geplanten Unterflurbehälter (HUB) von jährlich CHF 20'000.00 in den nächsten Jahren finanziert werden. Ein Entsorgungswerkhof ist vorläufig nicht geplant. Eine regionale Zusammenarbeit ist langfristig zu prüfen. Dies auch im Hinblick auf die steigenden Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen. Ab 2025 ist die Kostenneutralität der Abfallbewirtschaftung nicht mehr gegeben.
771	Eine neue Urnenwand wird projektiert, damit die Umsetzung 2025 erfolgen kann.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
71	Einwandfreie Trinkwasserqualität	Controlling mittels Wasserproben gemäss Qualitätsplan 2020. Ziel: 0 Beanstandungen	0	0	0	0	0	0
71	Übernahme der Quellen Najenriet, Najenberg und Torfnest von der Gemeinde Walzenhausen	Vertragsabschluss 2021	X					
71	Die Soll-Investitionskosten zum Werterhalt der Infrastruktur in den kommenden 10 Jahren sind bekannt	Investitionsplanung rollend. Jedes Jahr werden die folgenden 5 Jahre detailliert projektiert. (Bericht und Plan liegen vor. Die weiteren fünf Jahre sind eine grobe Priorisierung) Als Qualitätsmerkmal soll eine Wasserverlustkennzahl < 1.5 lt/min/Km Leitung erreicht werden	1.48	< 1.5	< 1.5	< 1.5	< 1.5	< 1.5
72	Die Soll-Investitionskosten zum Werterhalt der Infrastruktur in den kommenden 10 Jahren sind bekannt	Investitionsplanung	X	X	X	X	X	X
72	Analyse bezüglich Meteorwassergebühr und Übernahme von Meteorwasserleitungen	Analyse und Reglemente		X	X			
73	Überarbeitung Altpapiersammlung	Konzept 2021 erstellt	X					
73	Pro Jahr werden 2 HUB installiert	Anzahl neuer HUB pro Jahr	2	2	2	2	2	2
76	Energieeffizienz und Umweltmassnahmen steigern	1 Projekt/Massnahme pro Jahr	1	1	1	1	1	1
77	Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften wird eine naturnahe Bepflanzung unterstützt.	Einheimische Pflanzenarten	X	X	X	X	X	X
771	Erscheinungsbild Friedhof	Rückmeldungen, die eine Massnahme auslösen	X	X	X	X	X	X
79	Die Bevölkerungszahl nimmt im Jahresdurchschnitt um rund 15-20 Personen zu	2030 = 2000 Einwohnerinnen und Einwohner	1870	1885	1900	1915	1930	1945
79	Ortsplanrevision abgeschlossen	verabschiedeter Richtplan 2023, verabschiedete Zonenpläne bis Ende 2025			X			
79	Die Gemeinde unterstützt die Realisierung von attraktivem Wohnraum	Quartierplan/Baubewilligung Vorderdorf			X	X	X	
79	Strassenraumgestaltung	Strassenbauprogramm Kanton		X	X	X	X	

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
71	Der allgemeine Zustand der Einrichtungen der Wasserversorgung werden periodisch durch eine Fachstelle beurteilt und in einem GWP (Genereller Wasserversorgungsplan) zusammengefasst. Dies beinhaltet einen Bericht und einen aktualisierten Leitungsplan. Die letzte Überarbeitung des GWP erfolgte im Februar 2023.
71	Die Schutzzonen der Quellen Najenriet, Najenberg und Torfnest sind definiert und aufgelegt. Noch laufende Einsprachen sind in Bearbeitung.
71	VTN: Es sind Sofortmassnahmen umgesetzt, damit die Versorgung auch bei einem Stromausfall sichergestellt ist.
71	Projekt «Neue Seewasserleitung» soll die Versorgung des Vorderland mit Seewasser sicherstellen.
72	Kanalisationsleitungen werden im Zusammenhang mit Strassenbauvorhaben oder Überbauungen erneuert. Jährlich werden ein Abschnitt bei den Gemeindeabwasserleitungen saniert.
73	Die Umsetzung des Konzeptes "Flächendeckende Halbunterflurbehälter (HUB) in Wolfhalden" ist auf Kurs.
771	Friedhof: Die bestehende Urnenwand vermag die Nachfrage nicht zu decken. Eine neue Urnenwand wird erstellt.
79	Die Revision der Richt- und Ortsplanung sollte bis Ende 2025 insofern fortgeschritten sein, dass Richt- und Zonenplan aufliegen. Neu auftretende Anforderungen seitens Kantons sowie Anpassungen in der Gesetzeslage führen zu Verzögerungen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
71	Basierend auf dem GWP wird der Sanierungsbedarf definiert und daraus eine langfristige Investitionsplanung erstellt. Diese wird jährlich basierend auf Schäden und Handlungsbedarf anderer Werke neu beurteilt und priorisiert. Dazu findet jeweils ein Koordinationssitzung aller Werke im bis spätestens Mitte April statt, damit die neuen Erkenntnisse in den VA einfließen können.
71	VTN: Steuerung, Alarmierung und Entkeimung soll netzunabhängig werden.
71	Die Produktion von eigenem Quellwasser soll optimiert werden, da dieses ohne Energieaufwand zur Verfügung steht.
71	Die WVKVL hat nur eine Leitung für Seewasserbezug. Bei einem Ausfall, resp. bei einer Revision entsteht ein regionaler Versorgungengpass. Das Projekt «Neue Seewasserleitung» sichert die Versorgung des Vorderlandes
72	Umsetzung der Leitungserneuerung nach Klassierung Abwasserleitungen und Investitionsprogramm.
73	Es werden weitere Standorte für HUB eruiert und entsprechend Baugesuche für die Erstellung beim Bausekretariat eingereicht.
771	Friedhof: Umsetzung des Projektes neue Urnenwand wird 2025/2026 umgesetzt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
730	Anzahl Sammelstellen	3	3	3	3	3	3
730	Anzahl HUB total	8	10	12	14	16	

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	92	83	93	85	86	86
30 - Personalaufwand	2	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	38	64	71	64	64	65
36 - Transferaufwand	52	17	20	20	20	20
4 - Total Ertrag	27	45	45	45	45	45
42 - Entgelte	21	35	35	35	35	35
46 - Transferertrag	6	10	10	10	10	10
Nettoergebnis	-65	-38	-48	-41	-41	-42

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-10	-3	-3	-4

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
82	Der Unterhalt Wald und Forststrassen nimmt in den kommenden Jahren ab.
85	Die Gewerbeausstellung findet im 2025 statt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Zurzeit sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde Wolfhalden setzt sich dafür ein, dass Arbeitsplätze in der Gemeinde verbleiben, ausgebaut und wenn möglich neu angesiedelt werden können. Die Gemeinde Wolfhalden prüft in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Realisierung von weiteren Flächen für Industrie- und Gewerbeansiedlungen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
81	Vieh- und Betriebszählungen, Viehschau
82	Waldbewirtschaftung, Unterhalt Forstwege und -strassen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
81 - Landwirtschaft	-13	-14	-14	-15	-15	-15
813 - Produktionsverbesserungen Vieh	-13	-14	-14	-15	-15	-15
82 - Forstwirtschaft	-11	-13	-15	-15	-16	-16
820 - Forstwirtschaft	-11	-13	-15	-15	-16	-16
84 - Tourismus	-34	-4	-4	-4	-4	-4
840 - Tourismus	-34	-4	-4	-4	-4	-4
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-8	-8	-16	-8	-8	-8
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-8	-8	-16	-8	-8	-8
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-65	-38	-48	-41	-41	-42

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-10	-3	-3	-4

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
81	Von Gesetzes wegen kostet die Landwirtschaft unsere Gemeinde jährlich ca. Fr. 15'000. Voraussichtlich werden diese Kosten in den nächsten Jahren etwa auf gleichem Niveau bleiben.
82	Die Bewirtschaftung vom Gemeindewald und den hoheitlichen Aufgaben des Waldes in Wolfhalden wird auch in absehbarer Zukunft defizitär bleiben. Durch die Neuorganisation der Forstcorporation Vorderland wird mit effizienteren und somit kostensparenderen Prozessen gerechnet.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
82	Stabilisierung und nach Möglichkeit Senkung des Aufwandüberschuss in der Forstwirtschaft	Jahresrechnung	X	X	X	X	X	X
85	Unterstützung bei der Ansiedlung neuer Gewerbe zur Erhöhung der Gewerbevielfalt	Ansiedlung neuer Anbieter, Ausbau Arbeitsplätze, Austausch mit Gewerbeverein	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
84	Mit der Wiedereröffnung des Landgasthof Krone gewinnt Wolfhalden wieder an Attraktivität.
85	Die Gemeinde Wolfhalden verzeichnet eine konstante Zahl an Neuansiedlungen kleinerer Betriebe.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
84	Der konstante Unterhalt des Wanderwegnetzes und vor allem der Grillstellen kommt einer wachsenden Bedeutung zu und wird durch gezielte Massnahmen vorangetrieben.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
84	Anzahl Gastrobetriebe	9	8	8	8	8	8

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	178	110	136	184	196	233
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	63	0	0	0	0	0
34 - Finanzaufwand	29	19	44	92	105	142
36 - Transferaufwand	75	80	80	80	80	80
39 - Interne Verrechnungen	12	11	11	11	11	11
4 - Total Ertrag	8'543	6'890	7'305	7'380	7'416	7'491
40 - Fiskalertrag	8'470	6'834	7'245	7'322	7'362	7'441
44 - Finanzertrag	55	46	58	56	53	48
46 - Transferertrag	18	10	2	2	2	2
Nettoergebnis	8'365	6'780	7'170	7'196	7'220	7'258

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	390	416	440	477

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	siehe Erläuterungen zu den Finanzen

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Zurzeit sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Finanzverwaltung setzt die Grundsätze von HRM2 um. Der Aufgaben- und Finanzplan ist eingeführt und etabliert.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
---------	--------------

96	Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind zu unterhalten und zu marktüblichen Mietzinsen zu vermieten. Die Liegenschaften werden alle 5 Jahre geschätzt und periodisch überprüft.
963	Zukunft und Zweck der Liegenschaften werden definiert und durch einen Grundsatzentscheid des GR gestützt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
91 - Steuern	8'395	6'824	7'234	7'311	7'351	7'430
910 - Steuern	8'395	6'824	7'234	7'311	7'351	7'430
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-59	-72	-80	-80	-80	-80
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-59	-72	-80	-80	-80	-80
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	26	27	14	-37	-52	-95
961 - Zinsen	10	1	13	-51	-66	-108
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	16	26	1	14	13	13
97 - Rückverteilungen	2	2	2	2	2	2
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	2	2	2	2	2	2
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	8'365	6'780	7'170	7'196	7'220	7'258

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	390	416	440	477

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
91	Die Schwierigkeit der Neuansiedlung grösserer Gewerbe- oder Industrieunternehmen führt dazu, dass sich die Steuereinnahmen bei juristischen Personen kaum markant erhöhen lassen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
9	Die Grundsätze von HRM2: Die Grundlagen sind erarbeitet und umgesetzt	IKS, Kompetenzregelung, Reporting, Finanzvermögen	X	X	X	X	X	X
910	Der Steuerfuss für Natürliche Personen in der Gemeinde Wolfhalden liegt unter dem kantonalen Durchschnitt.	Steuerfuss Wolfhalden im Vergleich zum durchschnittlichen Steuerfuss Kanton AR	3,9	3,9	3,8	3,8	3,8	3,8
96	Nicht mehr benötigte und strategisch unbedeutende Liegenschaften des Finanzvermögens werden abgegeben.	Veräusserung. Verantwortlichkeit beim Gemeinderat	X	X	X	X	X	X
963	Zukunft und Zweck der Liegenschaften Dorf 42 und Kronenstrasse 199 werden definiert und durch einen Grundsatzentscheid des GR gestützt.	Grundsatzentscheid gefällt bis Ende 2025. Verantwortlichkeit bei der Hochbaukommission und dem Gemeinderat				X		

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
963	Die Liegenschaft Kronenstrasse 199 wird nach Abschluss der Schulraumplanung beurteilt.
963	Beim Dorf 42 sind aktuell keine Massnahmen geplant.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
	Aktuell sind keine Massnahmen geplant.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
910	Steuerfusseinheiten	3.90	3.90	3.80	3.80	3.80	3.80
910	Steuerertrag je Einwohner in CHF	4'480	3'610	3'628	3'848	3'869	3'890
910	Ertrag Erbschaftssteuer in TCHF	160	20	20	20	20	20
910	Ertrag Handänderungssteuer in TCHF	826	300	380	360	360	340
910	Ertrag Grundstückgewinnsteuern in TCHF	460	370	230	220	220	210
961	Zinsbelastungsanteil in %	-0.08	-0.01	-0.13	0.48	0.62	1.02
963	Mieterträge Liegenschaften Finanzvermögen	36'850	36'800	36'800	36'800	36'800	36'800

5 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Gesamthaushalt	-1'084	-1'257	-1'254	-1'026	-2'255	-5'240
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	-361	-85	-55	--	--	--
<i>02 - Allgemeine Dienste</i>	-361	-85	-55	--	--	--
<i>022 - Übrige allgemeine Dienste</i>	--	-85	-55	--	--	--
INV00107 - Kreditorenworkflow	--	-85	-55	--	--	--
<i>029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften</i>	-361	--	--	--	--	--
INV00070 - Dorf 2, Umbau und Sanierung	-361	--	--	--	--	--
2 - BILDUNG	-93	-330	-136	-220	-1'615	-4'550
<i>21 - Obligatorische Schule</i>	-93	-330	-136	-220	-1'615	-4'550
<i>213 - Dritter Zyklus (bis 31.12.23: Oberstufe / Sekundarstufe I)</i>	--	--	-56	--	--	--
INV00110 - Schülerstühle (Dritter Zyklus)	--	--	-56	--	--	--
<i>217 - Schulliegenschaften</i>	-93	-330	-80	-220	-1'615	-4'550
INV00081 - Schulraumplanung	-93	-30	--	--	--	--
INV00089 - Planungskredit Schulraum	--	-300	--	--	--	--
INV00115 - Sanierung und Erweiterung Schulraum	--	--	--	--	-1'615	-4'550
INV00116 - Schulraumplanung (ab 2025)	--	--	-80	--	--	--
INV00117 - Temporäre Schulbauten	--	--	--	-220	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-9	--	-125	--	--	--
<i>35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten</i>	-9	--	-125	--	--	--
<i>350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten</i>	-9	--	-125	--	--	--
INV00108 - Kirche, Sanierung West- und Ostfassade	-9	--	-125	--	--	--
6 - VERKEHR	-182	-400	-225	-240	-170	-95
<i>61 - Strassenverkehr</i>	-182	-400	-225	-240	-170	-95
<i>613 - Übrige Kantonsstrassen</i>	-162	-360	-165	-160	-170	-95
INV00006 - Staatsstrasse Unterlindenberg-Vorderhasli	--	--	--	--	-80	-95
INV00033 - Staatsstrasse Hinterhasli-Kantons-grenze	--	--	--	-110	-90	--
INV00071 - Staatsstrasse Hinterergeten-Luchten	-150	-360	-165	-50	--	--
INV00078 - Bushaltestellen Dorf, Sanierung	-12	--	--	--	--	--
<i>615 - Gemeindestrassen</i>	-20	-40	-60	-80	--	--
INV00080 - Fahrzeug Werkhof (Ersatz Mitsubishi)	--	--	--	-60	--	--
INV00101 - Beleuchtung Staatsstrasse Hinterergeten-Luchten	-20	-40	-40	--	--	--
INV00112 - Kindergartenstrasse, Sanierung	--	--	-20	--	--	--
INV00113 - Kronenparkplatz, Sanierung	--	--	--	-20	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-438	-442	-713	-566	-470	-595

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<i>71 - Wasserversorgung</i>	-158	-337	-483	-426	-400	-595
<i>710 - Wasserversorgung</i>	-158	-337	-483	-426	-400	-595
INV00058 - Leitungserneuerung Oberdorfstrasse	-122	--	--	--	--	--
INV00065 - Leitungserneuerung Vorderdorf	3	--	--	--	--	--
INV00072 - Diverse Leitungserneuerungen (Finanzplan)	--	--	--	-426	-400	-595
INV00082 - Leitungserneuerung Sonderstrasse (Einlenker Jost bis Sonder)	--	-112	--	--	--	--
INV00083 - Leitungserneuerung Oberlindenberg- Kindergartenstrasse	18	--	--	--	--	--
INV00093 - Leitungserneuerung Wüschbach	8	--	--	--	--	--
INV00096 - Leitungserneuerung Hueb	-91	--	--	--	--	--
INV00098 - Leitungserneuerung Luchten	27	--	--	--	--	--
INV00102 - Leitungserneuerung Tobelmühle	-2	-225	-234	--	--	--
INV00109 - Leitungserneuerung Alte Landstrasse 1. Etappe	--	--	-249	--	--	--
<i>74 - Verbauungen</i>	--	--	--	--	-70	--
<i>741 - Gewässerverbauungen</i>	--	--	--	--	-70	--
INV00114 - Wasserbauprojekt Seitenbach Gstaldenbach	--	--	--	--	-70	--
<i>77 - Übriger Umweltschutz</i>	--	-25	-150	-140	--	--
<i>771 - Friedhof und Bestattung</i>	--	-25	-150	-140	--	--
INV00103 - Neugestaltung Friedhof	--	-25	-150	-140	--	--
<i>79 - Raumordnung</i>	-280	-80	-80	--	--	--
<i>790 - Raumordnung</i>	-280	-80	-80	--	--	--
INV00064 - Revision Ortsplanung (Totalrevision inkl. Baureglement)	-280	-80	-80	--	--	--